

Mitteilung des Senats

vom 28. November 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verkauf von Grundstücken an die Stadtgemeinde Bremerhaven	S. 1113.
2. Ankauf des Piegeln-Platzes und von Straßengrund der Piegelnstraße, der Ortstraße, der Lindenhofstraße und des Pastorenweges	" 1113.
3. Ankauf von Straßengrund der Albersstraße, Georg Gröningstraße, Donandstraße und der Orleansstraße	" 1113.
4. Gewerbemuseum	" 1113.
5. Ruhegehalt für den Branddirektor Freitag in Bremerhaven	" 1113.
6. Häuserblock am Kaiser Wilhelmsplatz	" 1114.

1. Verkauf von Grundstücken an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

2. Ankauf des Piegeln-Platzes und von Straßengrund der Piegelnstraße, der Ortstraße, der Lindenhofstraße und des Pastorenweges.

3. Ankauf von Straßengrund der Albersstraße, Georg Gröningstraße, Donandstraße und der Orleansstraße.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. d. Mts. bei.

4. Gewerbemuseum.

Dem Senate ist von seinen Kommissaren bei der Behörde für das Gewerbemuseum berichtet worden, daß diesem aus dem Nachlasse von Herrn und Frau Max Hoffmann durch die Testamentsvollstrecker ein Vermächtnis von zweitausend Mark überwiesen sei, und daß die Behörde beantrage, sie zu ermächtigen, diese Summe zu Anschaffungen für die kunstgewerblichen Sammlungen zu verwenden. Die Behörde beabsichtigt dabei, einige besonders wertvolle Stücke zu erwerben, wofür die im laufenden Haushalte bewilligten Mittel nicht ausreichen würden. Unter dankbarer Anerkennung der gemeinnützigen Gesinnung der Erblasser findet der Senat bei dem beabsichtigten Vorgehen der Behörde nichts zu erinnern und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

5. Ruhegehalt für den Branddirektor Freitag in Bremerhaven.

Die Kommission für das Brandlöschwesen in Bremerhaven hat beschlossen, den dortigen Branddirektor Freitag auf seinen Antrag mit Ablauf dieses Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und ihm ein jährliches Ruhegehalt von 1200 M. zu gewähren, auf welches er nach seinen Anstellungsbedingungen keinen Anspruch hat, und hierzu die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft sowie des Stadtrats und des Stadtverordneten-Kollegiums von Bremerhaven nachgesucht. Freitag ist seit 37 Jahren im Dienste des Bremerhavener Feuerlöschwesens tätig gewesen, hat insbesondere seit 1892, wo die Berufsfeuerwehr ins Leben gerufen und er zum Leiter derselben bestellt wurde, seine ganze Kraft dem Dienste gewidmet und sich allgemeine Anerkennung erworben. Die Brandlöschkommission hat es daher für billig gehalten, ihm ein Ruhegehalt zu erwirken und ein solches im Betrage von 1200 M. — berechnet für die vierzehnjährige Dienstzeit seit 1892 mit 48 % des Gehalts von 2500 M. — vorgeschlagen. Nach dem Berichte des Amtes Bremerhaven sind die Staatsbeamten, welche der Brandlöschkommission angehören, einstimmig für diesen Vorschlag eingetreten.

Der Stadtrat und die Stadtverordneten haben ihre Zustimmung bereits beschlossen und die Hälfte des Ruhegehaltes auf die Stadtkasse übernommen.

Der Senat ist auch gern bereit, den Beschluß der Brandlöschkommission zu genehmigen und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizustimmen. Der Zuschuß des Staates zum Brandlöschwesen in Bremerhaven für dieses Jahr — Position II 9 des Budgets des Amtes Bremerhaven — würde dann um 150 M., die Hälfte des Ruhegehaltes für ein Vierteljahr, zu erhöhen sein.

6. Häuserblock am Kaiser Wilhelmsplatz.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den Häuserblock am Kaiser Wilhelmsplatz den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage

Bericht.

Im Anschluß an den früheren Bericht (Verhdlg. 1905 S. 767 bis 770) über das Ergebnis des zweiten Preisausschreibens erstattet die unterzeichnete Deputation über die weiteren Maßnahmen den folgenden Bericht:

Aus dem Protokoll des Preisgerichts sowie aus den beigelegten Berichten der Herren Oberbaudirektor Bücking und Bauinspektor Schmidt ergibt sich, daß der im Preisausschreiben mit dem ersten Preise ausgezeichnete Entwurf des Architekten Jacobs in künstlerischer und in wirtschaftlicher Beziehung der Ausführung am besten zugrunde gelegt wird. Nach eingehenden Erwägungen hat die Deputation sich dieser Ansicht angeschlossen und weiter beschlossen, Senat und Bürgerschaft zu empfehlen, daß die Neubauten vom Staate ausgeführt und dauernd im Besitze des Staates bleiben, da es nur dadurch möglich wird, den angestrebten Zweck wirklich zu erreichen und die würdige Erhaltung der Fassaden an dieser hervorragenden Stelle für alle Zeiten sicher zu stellen. Es wird daher erforderlich sein, der Baudeputation, Abteilung Hochbau, die Ausführung des Bauwerkes zu übertragen.

Die Deputation ist weiter der Meinung, daß sich das im Entwurf vorgesehene Café nicht verwirklichen lassen wird, da die dafür in Aussicht genommenen Räume zu klein sind. Wenn die unteren Räume der drei Gebäude zu Läden und die beiden oberen Geschosse zu Kontoren eingerichtet werden, so ergeben sich nach Ansicht der Häusermakler Edzard & Michaelis, J. Franke und J. Hammerichslag die in der beigelegten Tabelle aufgeführten jährlichen Mieterträge von 25 500 M., 29 700 M. und 28 200 M., d. h. im Mittel von 27 800 M. Inwieweit diese nur schätzungsweise angenommenen Beträge der Wirklichkeit entsprechen werden, läßt sich noch nicht beurteilen. Jedenfalls wird annähernd mit den vorstehenden Summen gerechnet werden können, und es ergibt sich daraus, daß die für das ganze Projekt aufzuwendenden Mittel, 740 000 M. Ankaufskosten und etwa 300 000 M. Baukosten, demnach von insgesamt rund 1 000 000 M., sich mit vielleicht 3 % verzinsen werden. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die künstlerischen Gesichtspunkte bei der ganzen Anlage von Anfang an eine besonders gewichtige Rolle gespielt haben, darf dieses Ergebnis als genügend bezeichnet werden.

Die unterzeichnete Deputation beantragt hiernach, folgendes zu beschließen:

- 1) der Staat führt die Gebäude am Kaiser Wilhelmsplatz aus,
- 2) der Ausführung des Häuserblocks wird der mit dem Kennwort „Tugend in Gefahr“ bezeichnete Entwurf des Architekten Jacobs zugrunde gelegt,
- 3) der Baudeputation, Abteilung Hochbau, wird die weitere Ausarbeitung des Projektes und die Bauausführung übertragen,
- 4) der ganze Häuserblock bleibt dauernd im Besitze des Staates.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Wessels.

(gez.) H. G. Schütte.

Betreffend Ne

Herrn S

durch

überreiche ich ergebenst
Untersuchung, wie die
ersten drei Preisen aus

Die Entwürfe
entsprechend dem auf i

Jeder der drei
vor, während aber i
daß auf

das Eckhaus am Markt
entfallen, sind

in Nr. II beim Eckhaus

„ „ III „ „

In Nr. I ist
Wilhelmsplatz angeordnet

Der Entwurf
Eckhaus am Markt mit

mit rd. 5 m, im übrige
Arkade ja. 3,5 m zu

In Nr. III bef
beim Mittelhaus auf r

ist um rd. 3,5 m zurück

Dementsprechend

im Entwurf I beim

„ „ II

„ „ III

Alle drei Häuser
geschosse. Im Erdgeschoß
Obergeschoß teils solche
Wohnungen, zu denen n
gesehen. Die Anordnun
der neu zu schaffenden
den Wohnungen zu zieh
klein sein wird gegen d
erträgnisse. Letztere
Faktoren sein und die
hierin als der vorteilha
Beschaffenheit der in je
werden können.

Betreffend Neubau eines Häuserblocks am Kaiser Wilhelmplatz.

Unteranlage 1.

Bremen, den 23. November 1905.

Herrn Senator Wessels

als Vorsitz der Baudeputation

durch Vermittlung des Herrn Oberbaudirektors Büding

überreiche ich ergebenst mündlich erteiltem Auftrage gemäß die von mir geforderte Untersuchung, wie die nach dem Preisauschreiben zum 1. März 1905 mit den ersten drei Preisen ausgezeichneten Entwürfe sich in wirtschaftlicher Hinsicht stellen. Die Entwürfe werden im folgenden mit Nr. I, II und III und zwar jeder entsprechend dem auf ihn gefallenem Preise bezeichnet werden.

Jeder der drei Entwürfe sieht eine Bauanlage in drei getrennten Häusern vor, während aber in Nr. I die Front am Kaiser Wilhelmplatz so geteilt ist, daß auf das Eckhaus am Markt rd. 13 m, Mittelhaus rd. 10 m u. Eckhaus Hafenstr. rd. 10 m entfallen, sind

in Nr. II beim Eckhaus " 9 " " " 14 " " " " 10 "
" " III " " " 15 " " " 8 " " " " 10 "

In Nr. I ist eine vollständig überbaute 33 m lange Arkade am Kaiser Wilhelmplatz angeordnet.

Der Entwurf Nr. II dagegen zeigt die überbaute Arkade nur bei dem Eckhaus am Markt mit 9 m und bei der Hälfte des Eckhauses an der Hafenstraße mit rd. 5 m, im übrigen Teil ist die Bauanlage und die Tiefe der geforderten Arkade zu 3,5 m zurückgezogen.

In Nr. III besteht die überbaute Arkade bei dem Eckhaus am Markt und beim Mittelhause auf rd. 23 m und die Front des Eckhauses an der Hafenstraße ist um rd. 3,5 m zurückgesetzt.

Dementsprechend ist die bebaute Fläche

im Entwurf	I	beim Eckhaus am Markt	Mittelhaus	Eckhaus Hafenstraße
		rd. 151 qm	rd. 115 qm	rd. 200 qm
				zus. . . . 466 qm
"	II	rd. 108 qm	rd. 122 qm	rd. 177 qm
				zus. . . . 407 qm
"	III	rd. 178 qm	rd. 95 qm	rd. 165 qm
				zus. . . . 438 qm

Alle drei Häuser der drei Entwürfe haben Erdgeschoß und zwei Obergeschosse. Im Erdgeschoß sind überall nur Läden oder Geschäftslokale, im ersten Obergeschoß teils solche, teils Kontore, und im zweiten Obergeschoß allgemein Wohnungen, zu denen noch Räume im Dachgeschoß zugezogen werden können, vorgesehen. Die Anordnung und Größe der Wohnungen wird für die Wirtschaftlichkeit der neu zu schaffenden Bauanlage von untergeordneter Bedeutung sein, da die aus den Wohnungen zu ziehende Rente bedeutend geringer, wenn nicht gar verschwindend klein sein wird gegen die aus den Läden und Geschäftslokalen zu erzielenden Mieterträge. Letztere werden in wirtschaftlicher Hinsicht die ausschlaggebenden Faktoren sein und die Beantwortung der Frage, welcher der drei Entwürfe sich hierin als der vorteilhafteste zeigt, wird aus der Gegenüberstellung der Größe und Beschaffenheit der in jedem der drei Entwürfe vorgesehenen Geschäftsräume gegeben werden können.

der Entwurf	Es hat angeordnet					
	beim Eckhaus am Markt	beim Mittelhaus	beim Eckhaus	Hafenstr.		
	im Erdgeschoß	im I. Obergeschoß	im Erdgeschoß	im I. Obergeschoß	im Erdgeschoß	im I. Obergeschoß
I	Café	Café	Laden	Kontore	Laden	Kontore
	70 qm	120 qm	60 qm	80 qm	120 qm	150 qm
II	Laden	Kontore	Lad. 40 qm	Laden	Lad. 40 qm	Kontore
	13 qm	80 qm	" 36 "	90 qm	" 25 "	105 qm
III	Laden	Laden	Laden	Laden	Laden	Laden
	75 qm	125 qm	40 qm	65 qm	120 qm	125 qm

Die gesamte Nutzungsfläche an Geschäftsräumen beträgt danach

		im Erdgeschoß	im I. Obergeschoß	
bei Entwurf	I	250 qm	350 qm	zus. 600 qm
"	II	154 "	275 "	" 429 "
"	III	235 "	315 "	" 550 "

Da nun anzunehmen ist, daß die Geschäftsräume, welche eine Treppe hoch im I. Obergeschoß liegen, nur den halben Wert der Räume im Erdgeschoß haben, so können erstere nur mit der Hälfte in Ansatz gebracht werden, um einen Vergleich der wirtschaftlichen Werte der drei Entwürfe zu erhalten.

Danach hätten

Entwurf I	$250 + \frac{350}{2} = 425$	qm Ladenfläche
" II	$154 + \frac{275}{2} = 292$	" "
" III	$235 + \frac{315}{2} = 393$	" "

und es würde sich der Entwurf I am günstigsten stellen; Entwurf III käme in zweiter Linie und Entwurf II erst an letzter Stelle.

Was nun die Anordnung der Geschäftsräume anbetrifft, so sieht Entwurf I wohl in sehr richtigster Weise im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß im Eckhaus am Markt ein Café vor, das an dieser Stelle auch eine sehr hohe Rente abwerfen dürfte. Bei ihm ist ferner im Erdgeschoß des Mittelhauses ein 60 qm großer Laden angeordnet, der durch die vorliegende Arkade in der Tagesbeleuchtung etwas beeinträchtigt ist. Im Erdgeschoß des Eckhauses an der Hafenstraße hat er einen Laden von 120 qm Größe mit guter Tagesbeleuchtung von der Hafenstraße aus vorsehen.

Der Entwurf II zeigt durch den Fortfall der Arkade beim Mittelbau den Vorteil, daß die hier angeordneten Läden gute Tagesbeleuchtung erhalten.

Entwurf III hat eine dem Entwurf I sehr ähnliche Anordnung der Geschäftsräume. Bei der geringen Front des Mittelhauses von 8 m gegen 10 m bei I ist der hier im Erdgeschoß angeordnete Laden, der auch etwas durch die Arkade beeinträchtigt wird, nur 40 qm, also 20 qm kleiner wie bei I, und es hat dafür sowohl der Eckladen am Markt, wie auch der Zugang zum Geschäftsraum im I. Obergeschoß des Mittelhauses an Raum gewonnen. Ferner sind die Eckläden sowohl am Markt, wie an der Hafenstraße, durch je eine besondere Treppe mit den darüber gelegenen Räumen, zweckmäßig für einen größeren Geschäftsbetrieb, verbunden gedacht.

Wägt man nun die Vorteile in der Anordnung der drei Entwürfe unter Berücksichtigung der Größe ihrer Geschäftsräume miteinander ab, so kommt man zu dem Schluß, daß der Entwurf II, trotz der guten Tagesbeleuchtung der Läden im Erdgeschoß des Mittelhauses, wegen der geringeren Nutzungsfläche, in wirtschaftlicher Hinsicht den beiden anderen bei weitem nachsteht. Diese haben durch eine nicht so breite Frontbemessung des Mittelhauses, die durch die vorgelegte Arkade beeinflussten Läden möglichst verkleinert, und gewinnen an Nutzungsfläche im I. Obergeschoß um so viel mehr als sie durch die überbaute Arkade die bebaute Fläche vergrößerten.

Für die weiter gefaßt werden, daß überbaute Arkade am barer Fläche für die Frontbemessung des beim Mittelbau die Tagesbeleuchtung des Hauptgewicht wäre a haus am Markt zu Markt im Entwurf I so dürfte seine baulich nächst zu berücksichtigen Baulanlage würde aber und dessen Gestaltung lichen Gesichtspunkte behindernd und einen wirtschaftlichen Zieles Durch genau die vorhandene besteh Häuserblock gegenüber Neuen zum Alten ab Beziehung zum Kaij gesetzt werden.

Gelesen
den 24./11. 05
(92.) **Büding**

Herrn Bauin
Bericht sich zu äußern

Aus den vorste mit Recht, daß es sich beiden Eckhäuser mögli weiten dürfte es sich Beurteilung des Proje nur einwandfreie Fassa Kaiser Wilhelmplatzes Bremen, den 3

Ich schließe r und Bahnsen an u Architekten Jacobs e leistet. Ferner empfeh tunlichst schmal zu halt Nach meinem Wilhelmplatz durch de läßt es sich erreichen, berechtigten künstlerisch des Staates, um auch Häuser sicher zu stellen Bremen, den 4

Es hat angedeutet

beim Mittelhaus	beim Eckhaus	beim Eckhaus
im Erdgeschoß	im 1. Obergeschoß	im 1. Obergeschoß
Laden	Kontore	Laden
60 qm	80 qm	120 qm
Lad. 40 qm	Laden	Lad. 40 qm
36 "	90 qm	25 "
Laden	Laden	Laden
40 qm	65 qm	120 qm

Fläche an Geschäftsräumen beträgt dann
 Erdgeschoß im 1. Obergeschoß
 0 qm 350 qm
 4 " 275 "
 5 " 315 "

Danach hätten
 $250 + 350 = 425$ qm Ladenfläche

$154 + 275 = 292$ "

$235 + 315 = 393$ "

am günstigsten stellen; Entwurf III

der Geschäftsräume anbetrifft, so ist
 im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß
 in dieser Stelle auch eine sehr hohe
 im Erdgeschoß des Mittelhauses ein
 vorliegende Arkade in der Tagesbeleuchtung
 des Eckhauses an der Fassade ist
 guter Tagesbeleuchtung von der Fassade

durch den Fortfall der Arkade beim Mittelhaus
 eten Läden gute Tagesbeleuchtung erhalten.

dem Entwurf I sehr ähnliche Anordnung der Räume
 des Mittelhauses von 8 m gegen 10 m bei
 omete Läden, der auch etwas durch die Arkade
 20 qm kleiner wie bei I, und es hat dazu
 der Zugang zum Geschäftsräume im 1. Obergeschoß
 wommen. Ferner sind die Gassen sowohl im Erdgeschoß
 je eine besondere Treppe mit der darüber gelegenen
 größeren Geschäftsbereich, verbunden gedacht.
 Vorteile in der Anordnung der Räume
 der Geschäftsräume miteinander ab, so kommt man
 II, trotz der guten Tagesbeleuchtung der Läden
 wegen der geringeren Ausnutzung der Fläche, in weitaus
 weitem nachsteht. Diese haben durch eine mit
 elhaus, die durch die vorgelegte Arkade den
 gewinnen an Ausnutzung der Fläche im 1. Obergeschoß
 überbaute Arkade die bedauerte Fläche vergrößern.

Für die weitere Behandlung dieser Angelegenheit darf danach wohl zusammengefaßt werden, daß in wirtschaftlicher Hinsicht es sich empfiehlt, eine vollständig überbaute Arkade am Kaiser Wilhelmplatz anzuordnen, um möglichst viel an nutzbarer Fläche für die Bauanlage zu gewinnen. Ferner wird eine möglichst geringe Frontbemessung des Mittelhauses nur von Vorteil sein, daneben könnte aber auch beim Mittelbau durch eine Arkade mit möglichst weiten Öffnungen auch eine bessere Tagesbeleuchtung des dahinter liegenden Geschäftsraumes angestrebt werden. Das Hauptgewicht wäre auf ein Café im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß beim Eckhaus am Markt zu legen, etwa wie es Entwurf I vorsieht; da das Eckhaus am Markt im Entwurf I auch in architektonischer Beziehung eine gute Ausbildung zeigt, so dürfte seine bauliche Anordnung als Grundlage für die weitere Bearbeitung zunächst zu berücksichtigen sein. Für die architektonische Durchbildung der ganzen Bauanlage würde aber in erster Linie ihre Beziehung zum Kaiser Wilhelmplatz und dessen Gestaltung bestimmend sein, und es sollen die oben erörterten wirtschaftlichen Gesichtspunkte für den hier die richtige Lösung suchenden Baumeister nicht hindernd und einengend, sondern nur zur Klärung des zweckmäßig zu erstrebenden wirtschaftlichen Zieles auftreten.

Durch genaue Pläne und Modelle in genügend großem Maßstabe, in denen die vorhandene bestehende Bebauung des Platzes und der neu geplante Häuserblock gegenübergestellt werden, kann dann erst das richtige Verhältnis des Neuen zum Alten abgewogen, und insbesondere auch die neue Anlage in die richtige Beziehung zum Kaiser Wilhelm-Denkmal und zum alten ehrwürdigen Rathausbau gesetzt werden.

Gelesen
 den 24./11. 05.
 (gez.) **Büding.**

Der Bauinspektor.
 (gez.) **Schmidt.**

Herrn Bauinspektor Bahnson mit dem Ersuchen, über den vorstehenden Bericht sich zu äußern. 25./11. 05.

(gez.) **Wessels.**

Herrn Senator Wessels.

Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich, nach meiner Ansicht sehr mit Recht, daß es sich, abgesehen von den künstlerischen Momenten, empfiehlt, die beiden Eckhäuser möglichst groß und den Mittelbau schmal zu projektieren. Des weiteren dürfte es sich empfehlen, der gegebenen Anregung folgend, bei der weiteren Bearbeitung des Projektes nach Möglichkeit auch darauf Wert zu legen, daß nicht nur einwandfreie Fassaden geschaffen werden, sondern daß auch die Platzfrage des Kaiser Wilhelmplatzes eine glückliche Lösung erfährt.

Bremen, den 30. November 1905.

(gez.) **Bahnson.**

Ich schließe mich den Ausführungen der Herren Bauinspektoren Schmidt und Bahnson an und bin ebenfalls der Ansicht, daß der Entwurf des Herrn Architekten Jacobs eine gute wirtschaftliche Ausnutzung des Häuserblocks gewährleistet. Ferner empfehle auch ich aus den angegebenen Gründen, das mittlere Haus zunächst schmal zu halten.

Nach meinem Dafürhalten ist die Bebauung des Häuserblocks am Kaiser Wilhelmplatz durch den Staat von der Hochbauinspektion zu veranlassen; nur dann läßt es sich erreichen, daß die fertigen Bauten auf diesem hervorragenden Platz berechtigten künstlerischen Anforderungen genügen. Sie bleiben zweckmäßig im Besitze des Staates, um auch für die Dauer die würdige Erhaltung der Fassaden dieser Häuser sicher zu stellen.

Bremen, den 4. Dezember 1905.

Der Oberbaudirektor.
 (gez.) **Büding.**

Unteranlage 2.

Geschäfte Mieterträge für die am „Kaiser Wilhelmplatz“ zu erbauenden Häuser.

Veranschlagt von	Kaiser Wilhelmplatz 1				Kaiser Wilhelmplatz 2				Kaiser Wilhelmplatz 3				Gesamt- Mietertrag
	I. den Laden	II. das Kontor im I. Obergechoß	III. das Kontor im II. Obergechoß	Zusammen	I. den Laden	II. das Kontor im I. Obergechoß	III. das Kontor im II. Obergechoß	Zusammen	I. den Laden	II. das Kontor im I. Obergechoß	III. das Kontor im II. Obergechoß	Zusammen	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1. Edzard & Michaelis . . .	7 000	2 500	1 500	11 000	3 500	1 500	1 000	6 000	5 000	2 000	1 500	8 500	25 500
2. J. Franke	6 000	3 500	2 000	11 500	4 500	1 500	1 500	7 500	7 000	2 500	1 200	10 700	29 700
3. J. Hammerichslag	5 000	3 500	3 000	11 500	3 500	2 000	1 200	6 700	5 000	3 000	2 000	10 000	28 200

Vertraulich.

Beschl

Ankauf der G

Die Bürgerschaft
400 000 M. bei gemein